

SUCHT PRÄVENTION

ZÜRCHER UNTERLAND

Die „Einstiegsdrogen“
Tabak und Alkohol:

Möglichkeiten und Grenzen
der Prävention

Christine Wullschleger



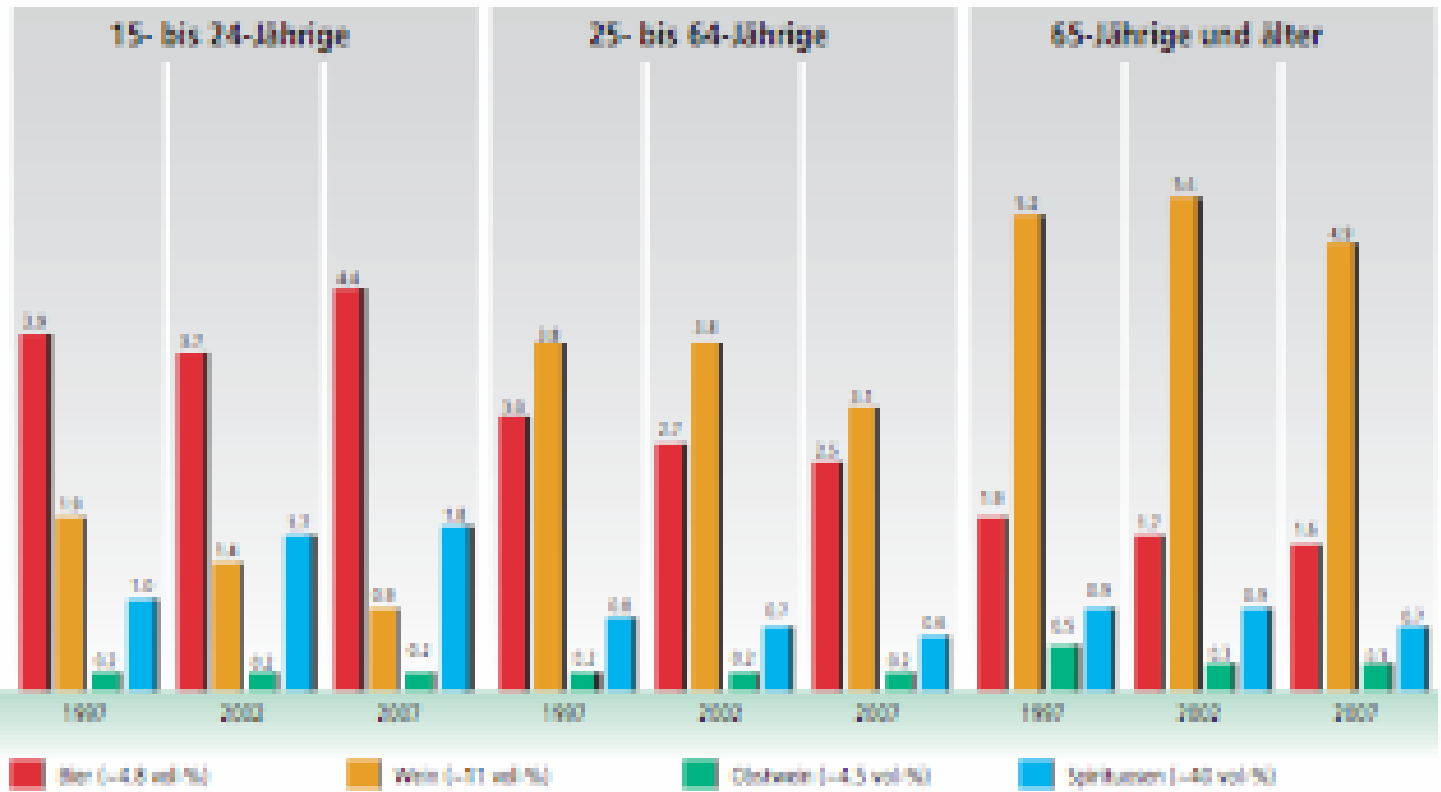
**Einsteigen
bitte!
Ziel?**

Entwicklung des jährlichen durchschnittlichen Alkoholkonsums (in Litern reinen Alkohols), nach Getränketyp und Altersgruppen (Personen mit einem mindestens wöchentlichen Konsum) (Entwicklung von 1997 bis 2007)

Infographic

In Litern reinen Alkohols (2000ml-%)

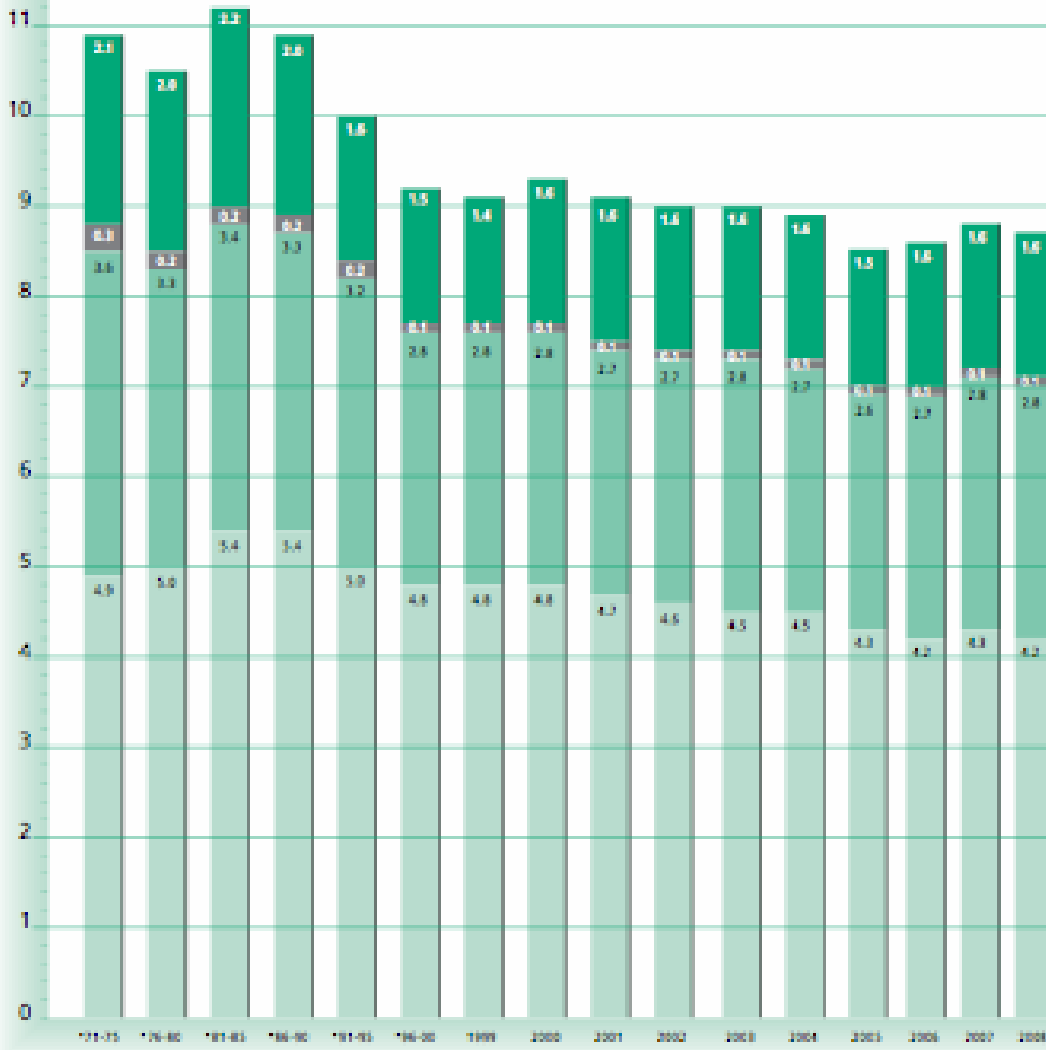
Quellen: für 1997: SFA (1999), Berechnungen auf Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 1997, n=7 014
 für 2002: SFA (2004), Berechnungen auf Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2002, n=10 537
 für 2007: SFA (2009), Berechnungen auf Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007, n=10 318



Konsum alkoholischer Getränke je Einwohner in Litern reinen Alkohols (im Zeitvergleich von 1971 bis 2008)

info / page 4

Quelle: Für 2008: Berechnungen der SFA auf Basis: Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) (2008), Alkohol in Zahlen 2009, S. 2008; Berechnungen der SFA auf Basis: Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), Verbrauch alkoholischer Getränke pro Kopf der Wohnbevölkerung in der Schweiz der entsprechenden Jahre.



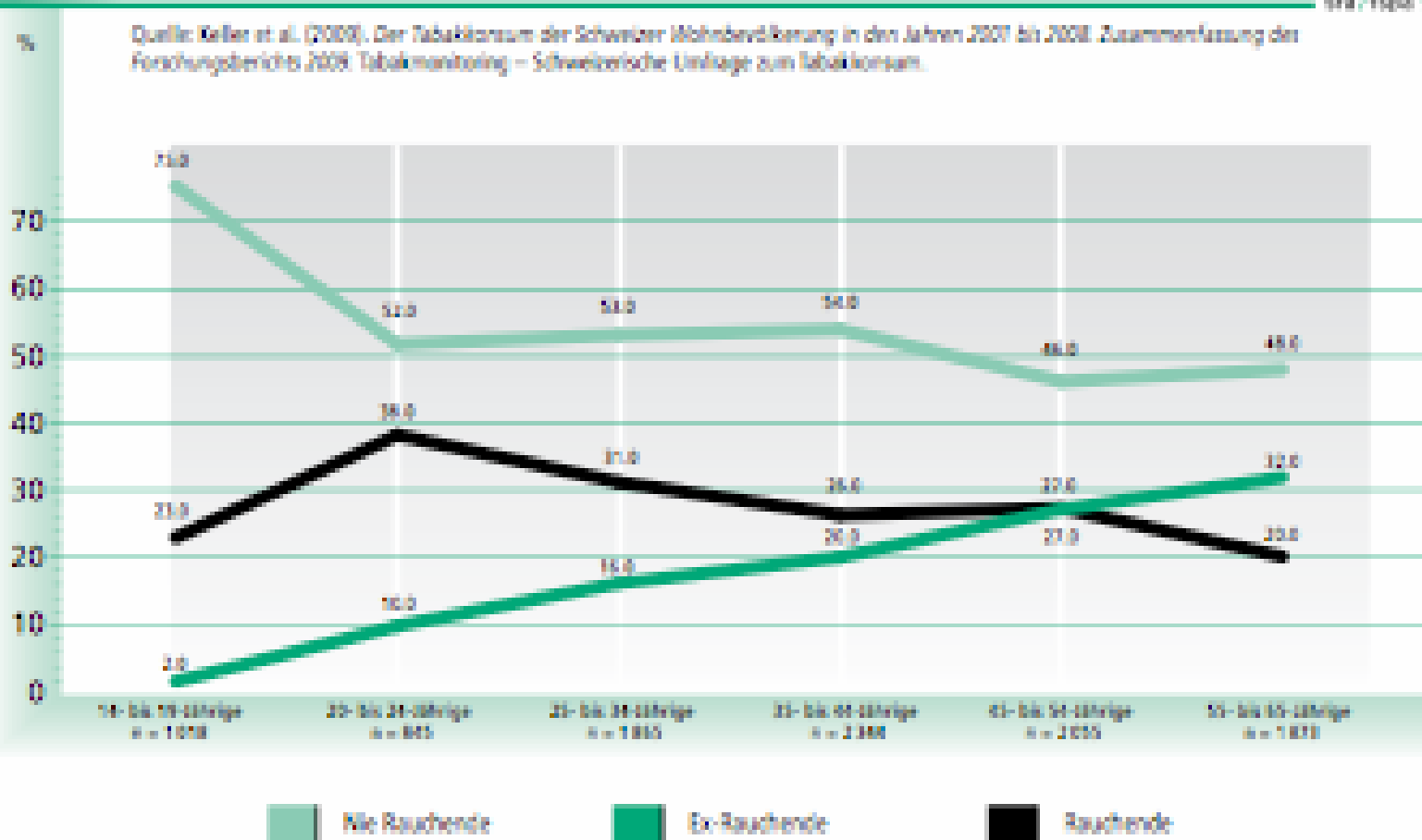
* Jahresmittelwerte

Wein (11 Vol-%)
 Bier (4.8 Vol-%)
 Obstwein (4.5 Vol-%)
 Spirituosen (40 Vol-%)

Anteile von Rauchenden, Ex-Rauchenden und nicht Rauchenden in der Schweiz nach Alter (Jahr 2008)

sfra / fhsps

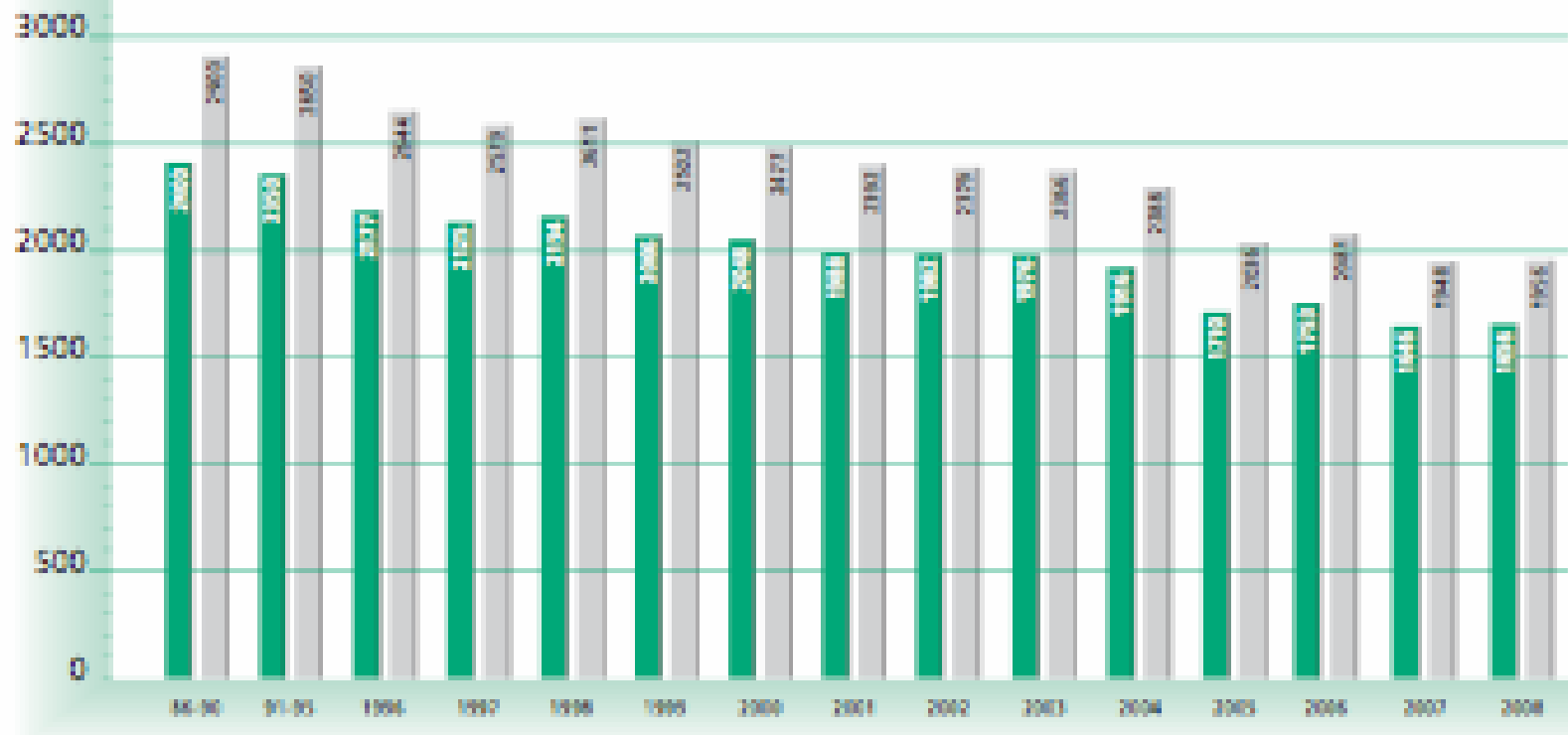
Quelle: Keller et al. (2009). Der Tabakkonsum der Schweizer Wohnbevölkerung in den Jahren 2007 bis 2008. Zusammenfassung des Forschungsberichts 2009. Tabakmonitoring – Schweizerische Liga gegen den Tabakkonsum.



Zigaretten-pro-Kopf-Konsum in der Schweiz von 1986 bis 2008* (laut Verkaufsstatistik)

www.sifa.ch

Quellen: Berechnungen der SFA auf Basis von: Webseite von Swiss Cigarette (2008), Bundesamt für Statistik (BFS) (2008), Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes 2008, Provisorische Ergebnisse.



* Berechnungen ab 1996 unter Einbezug der importierten Zigaretten.

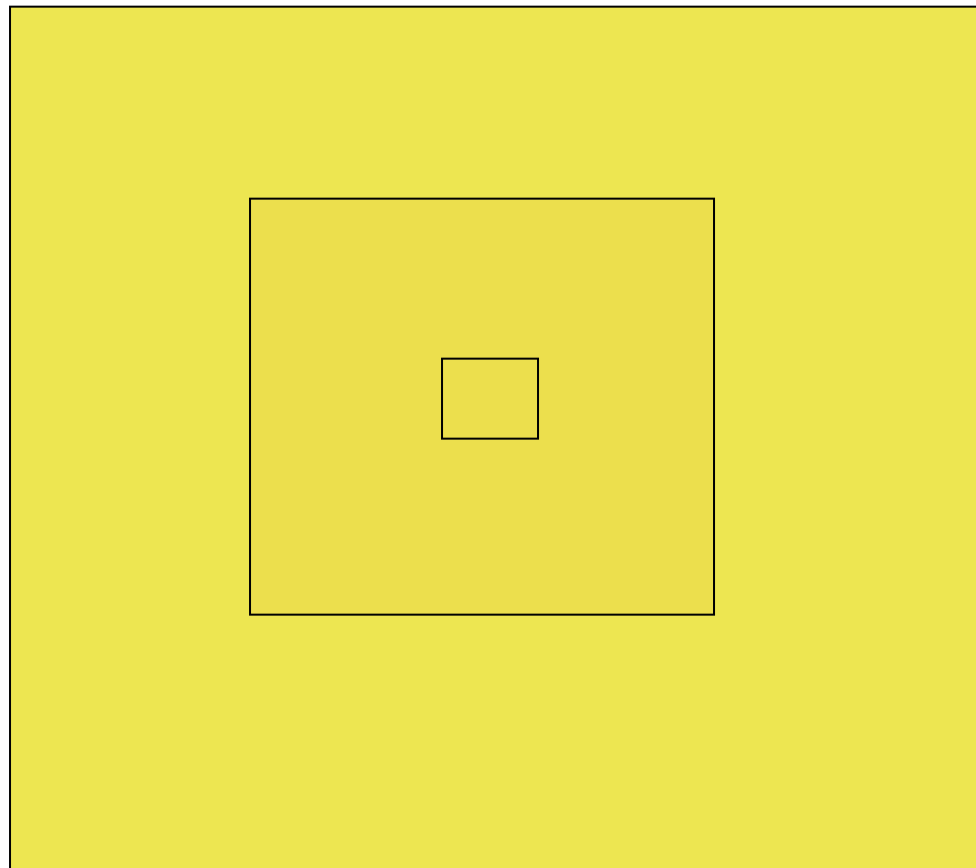
Pro Einwohner

Pro Einwohner ab 15 Jahre

**Suchtprävention hat
Möglichkeiten, aber
auch Grenzen!**

Schöpfen wir ihre Möglichkeiten
aus, ohne uns durch die Existenz
ihrer Grenzen beirren zu lassen.

Ansätze Suchtprävention



universell



Diejenigen stärken, die (noch) nicht oder mit Mass konsumieren.

- in ihrer Haltung bestärken (z.B. Festkultur)
- Selbstvertrauen und andere Schutzfaktoren (z.B. Elternbildung)
- klare Haltung (z.B. Betriebsordnung)
- Entfaltung (z.B. Vereinsleben)
- schützen, wer Schutz braucht (z.B. Jugendschutzgesetze)

Verdacht auf Suchtmittelkonsum

Mögliche Hinweise/Zeichen können starke Gefühlsschwankungen, Veränderungen im Freundeskreis, im Freizeitverhalten oder der schulischen Leistungen sein. Dies alles kann aber auch im Zusammenhang mit der Pubertät, Liebeskummer, Übermüdung, Krankheit oder persönlichen Problemen stehen. Nehmen Sie die Anzeichen unbedingt ernst und weichen Sie einem offenen Gespräch nicht aus. Wenn sich herausstellt, dass Ihr Kind Drogen konsumiert, sollten Sie Panik vermeiden. Suchen Sie in dieser Situation Hilfe bei ausgewiesenen Fachpersonen.

Jugendschutz**Artikel 136 Strafgesetzbuch:**

«Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»



Trotz Verbot kommt es immer wieder zu Verkäufen von Alkohol an Jugendliche. Jugendliche konsumieren Alkohol oft in Gruppen. Wenn auch gesundheitsschädigend, kann es dabei zu gefährlich grossen Mengen kommen. Indem Sie als Gesprächspartner/in das Vertrauen Ihres Kindes geniessen, können Sie mithelfen, Ihr Kind (auch über 16 Jährige) vor schädlichem Umgang mit Suchtmitteln (auch Tabak) zu schützen.

Die Gesetze sind klar:**Artikel 296 ZGB**

«...dass Kinder, solange sie unmündig (nicht 18-jährig) sind, unter elterlicher Sorge stehen. Diese umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind nötige Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.»

Artikel 301 ZGB

«Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

Dazu sind Fachstellen da!

- Elternnotruf (24h), Tel. 044 2618866
m: 24h@elternnotruf.ch h: www.elternnotruf.ch
- Beratung für Kinder und Jugendliche (24h), Tel. 147
h: www.147.ch
- Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland, Tel. 044 8727733
m: info@praevention-zu.ch h: www.praevention-zu.ch
- Jugend-/Familienberatung Regensdorf, Tel. 044 8708000
h: www.jsdielsdorf.zh.ch
- Stark durch Erziehung, h: www.e-e-e.ch
- Jugendarbeit im Unteren Furtal, TJUF
m: jugleiter@jugi-otelfingen.ch h: www.jugi-otelfingen.ch
- Schulsozialarbeit Sekuf Otelfingen
Tel. 044 8441088, m: ssa@sekuf.ch
- Webweiser zu Jugend, Familie und Beruf, h: www.lotse.zh.ch
- Onlineberatung für Jugendliche mit detaillierten Infos zum Umgang mit dem eigenen Körper, h: www.feelok.ch
- Budgetberatung Schweiz, h: www.budgetberatung.ch
- Umgang mit Alkohol, h: www.rauschzeit.ch

m=E-Mail h=Homepage

**Erziehung bedeutet...**

- Liebe schenken
- Grenzen setzen
- Verständnis haben
- Streiten dürfen
- Freiraum geben
- Mut machen
- Zuhören können
- Gefühle zeigen
- Zeit haben

**Herausgeber:****Trägerverein Jugendarbeit Unteres Furtal (TJUF).**

Im Auftrag der Trägergemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen, Schulgemeinden und der ref. Kirche Otelfingen.
Mit freundlicher Unterstützung der Suchtpräventionsstelle Zürich

Beispiele

- Jugendschutzgesetzen Nachachtung verleihen: Testkäufe Tabak und Alkohol
- Wettbewerb „rauchfreie Lehre“ in den Betrieben durchführen
- Slogans auf Plakaten, Portraits von bekannten Nichtraucherenden veröffentlichen
- Sportvereine: bei cool&clean und Wettbewerb „Sport rauchfrei“ mitmachen
- Festwirtschaftspraxis: Jugendschutzbänder, alkoholfreie Kultur, Bewilligungsverfahren auf Tabak ausweiten

Suchtprävention für alle...



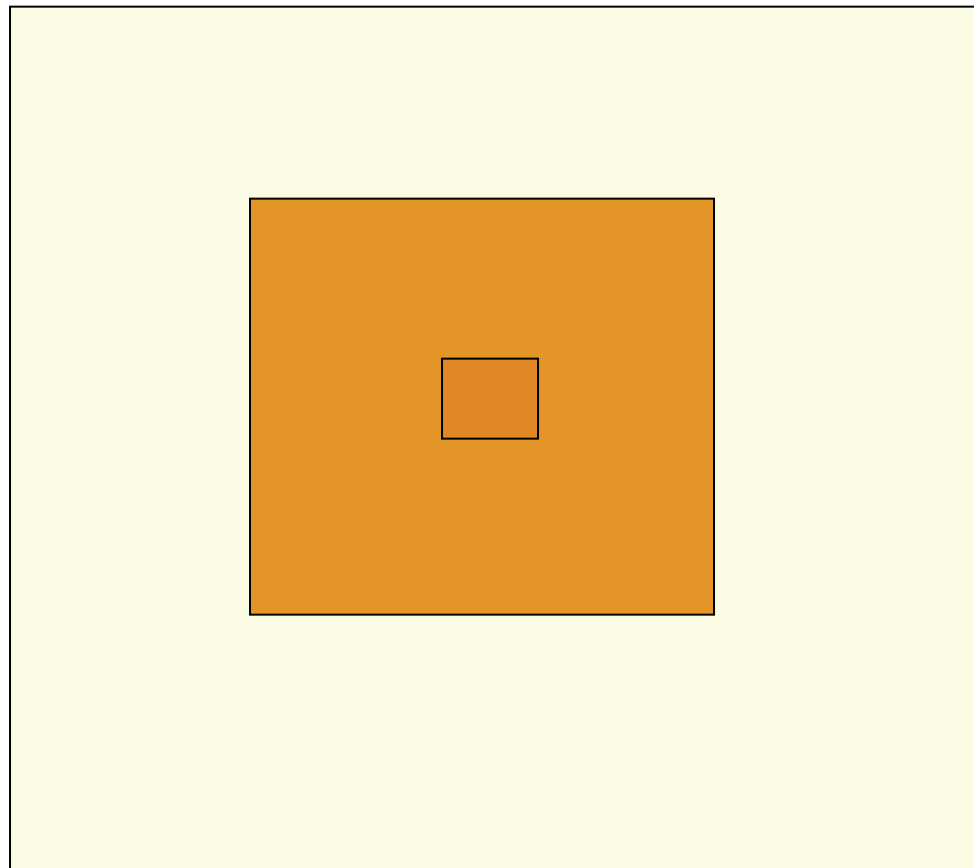
...genügt nicht für
alle.



Spezielle Bedürfnisse



Ansätze Suchtprävention



universell



selektiv

Spezielle Bedürfnisse



Beispiele

- Leute ausbilden und coachen, die sich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen dort auseinandersetzen, wo sie trinken und rauchen (im Verein, im Jugendtreff, im öffentlichen Raum)
- Rauchstopphilfen unterstützen und bekannt machen
- Prävention in der Eventkultur (spezielle Programme übernehmen oder neue erfinden)

Selektive Suchtprävention



Selektive Suchtprävention genügt für viele...



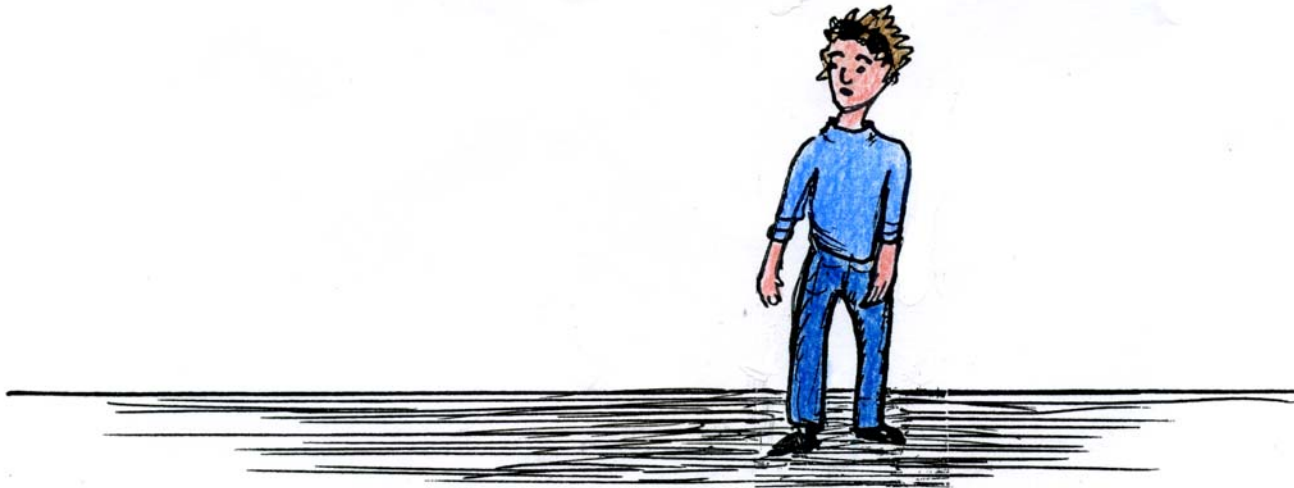
...aber nicht für alle.



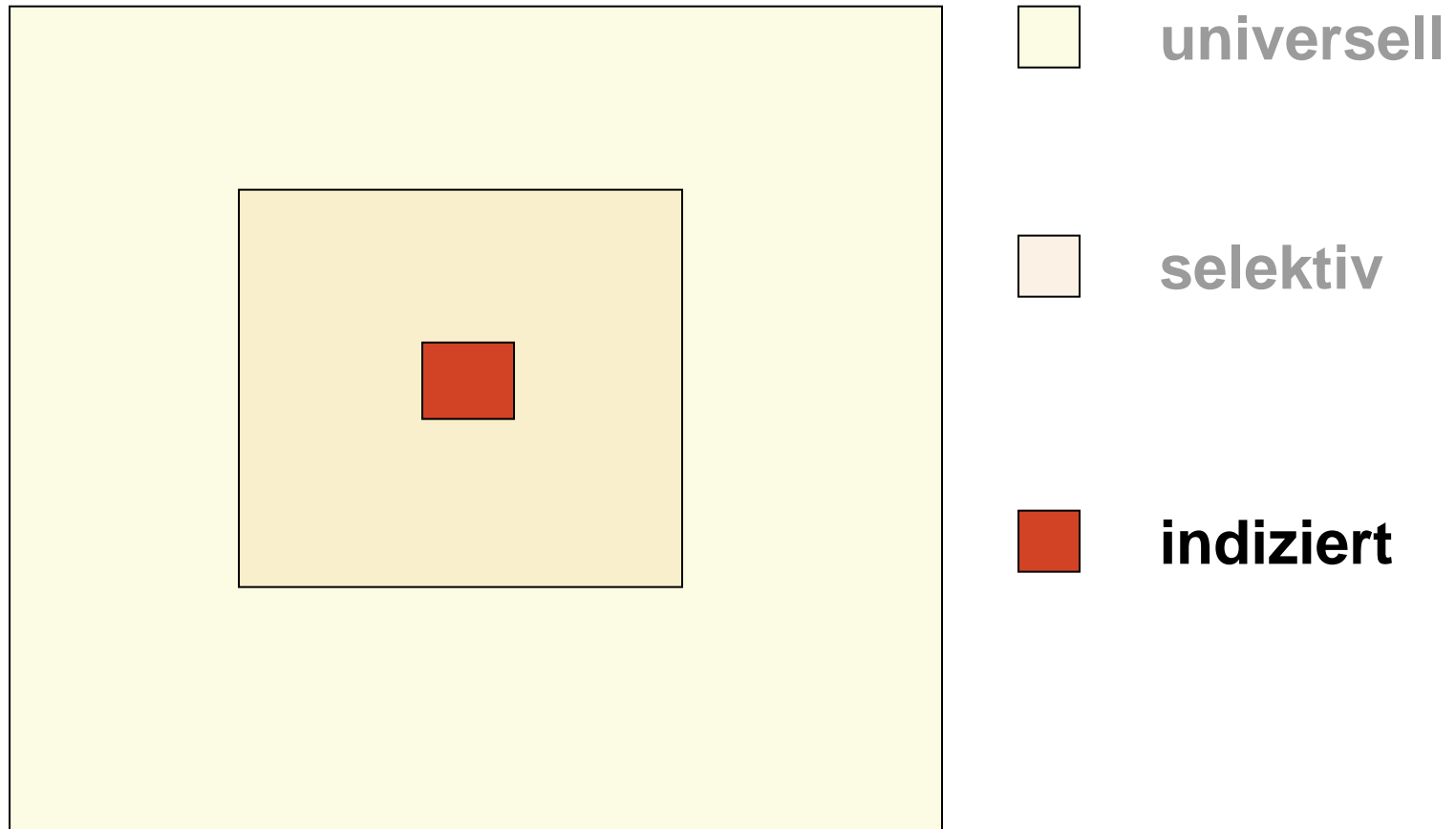
**Trotz aller Präventions-
bemühungen, kann jemand
auffallen oder straucheln,**



oder kann Suchtprobleme
bekommen.



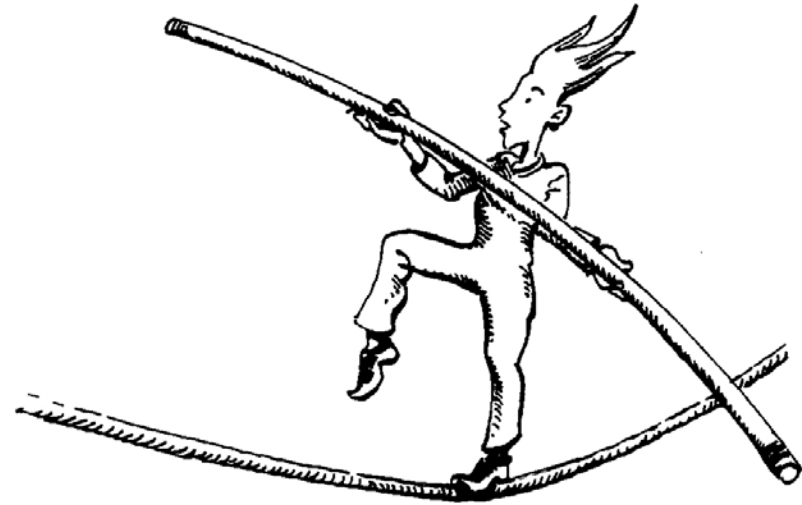
Ansätze Suchtprävention



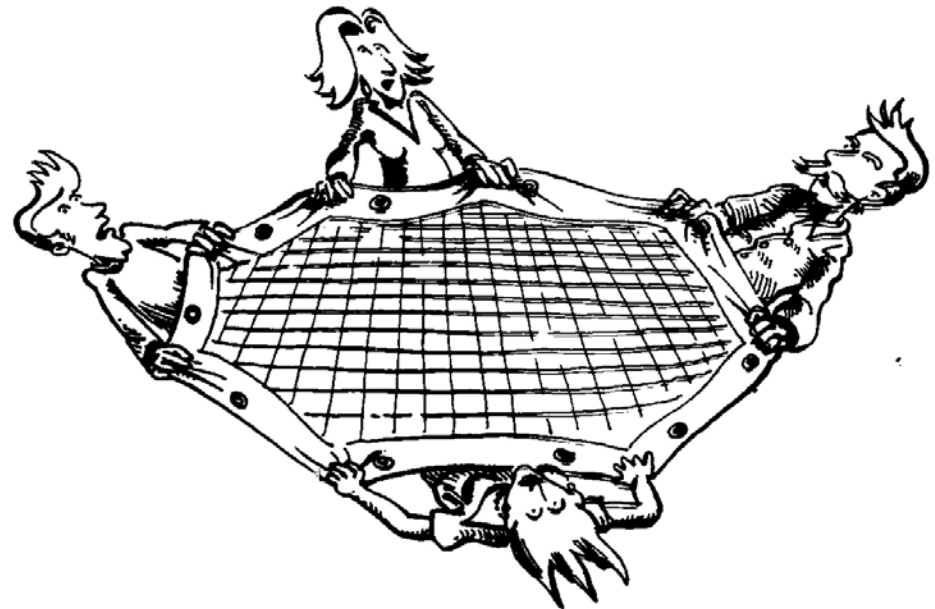
**Für die Lösung der Probleme
individuell angepasste Unter-
stützung anbieten oder
vermitteln.**



Netzwerke
bilden

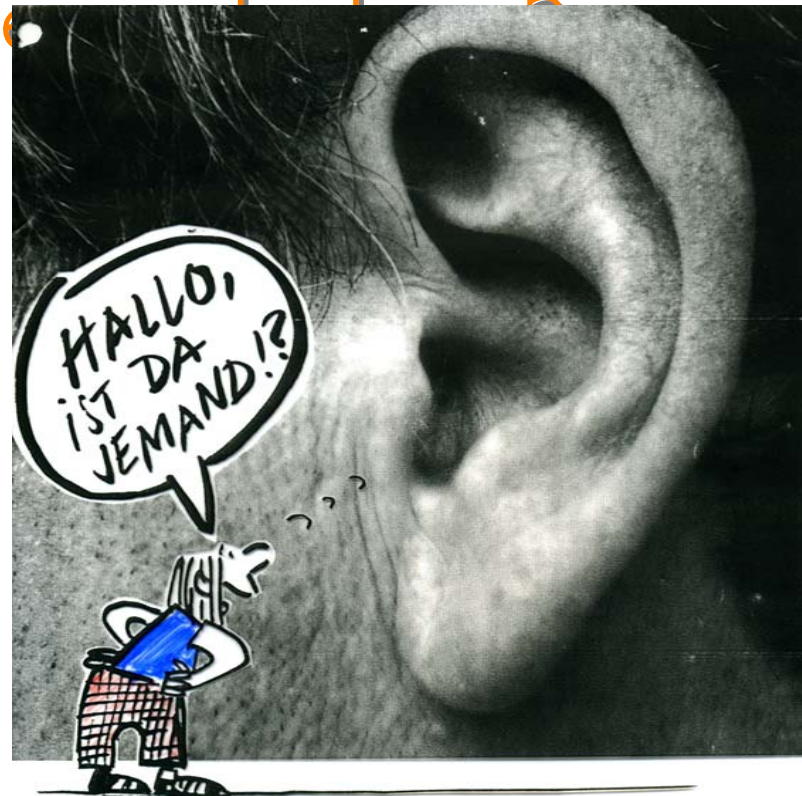


Angebote
bekannt
machen

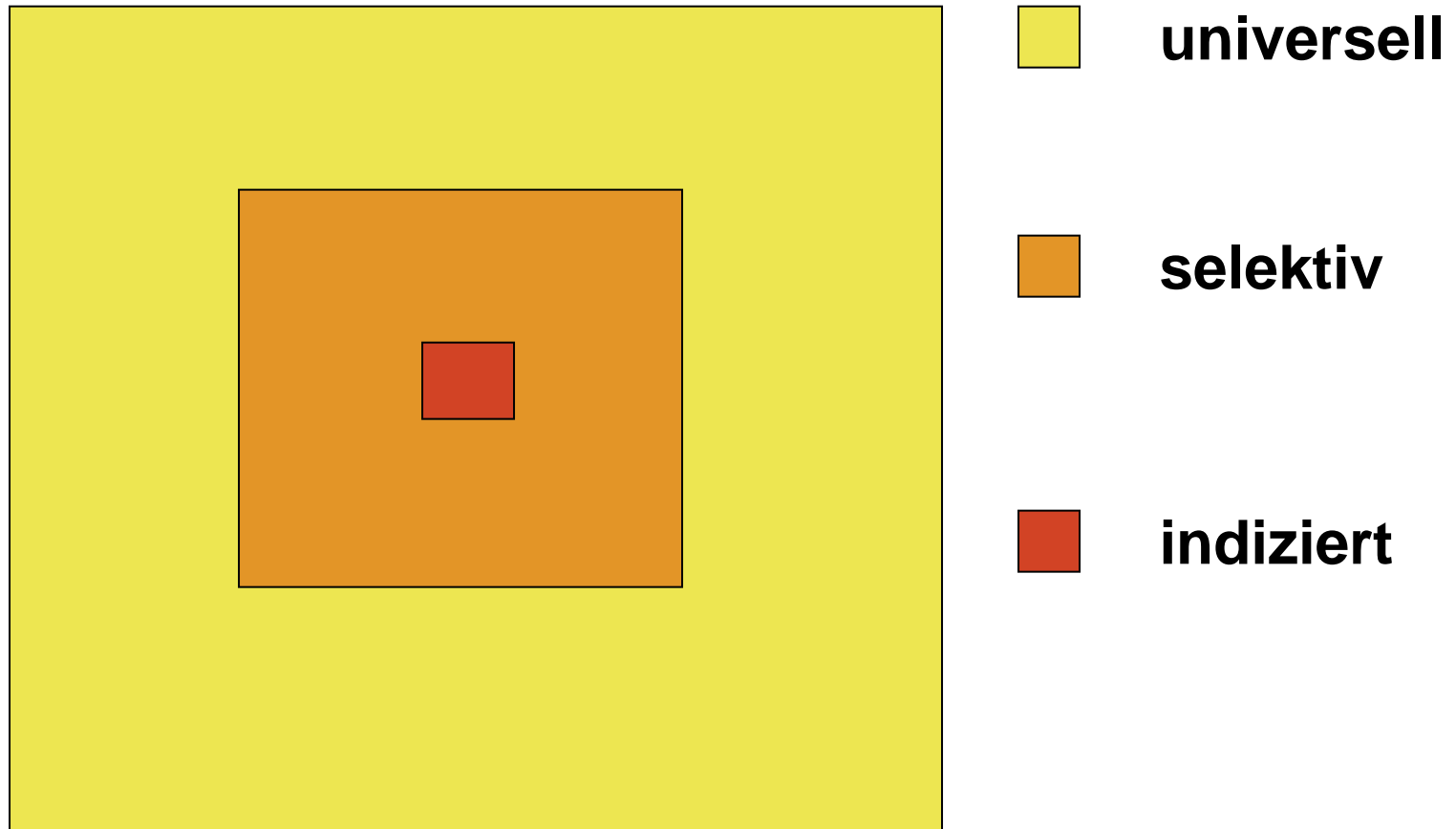


Schwellen
abbauen

Kurse für Leute mit Personal- oder Erziehungsverantwortung: Wie spreche ich mit Leuten, die (Sucht-) Probleme haben?



Ansätze Suchtprävention



Ansätze koordinieren

